

VERBOTENE GEGENSTÄNDE!



LASERPOINTER



WAFFEN ALLER ART



MESSER



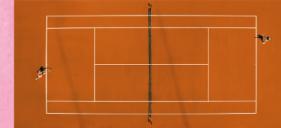
REGENSCHIRME
(AUSGENOMMEN KNIRPSE)



TIERE



GLASFLASCHEN
(am Center Court,
Match Court 1 & auf
allen Tribünen)

**Verbotene Gegenstände:**

- Glasflaschen am Center Court, Match Court 1 & auf allen Tribünen (z. B. Weinflaschen, Schnapsflaschen, Trinkgläser)
- Waffen jeglicher Art
- Drogen
- Tiere jeglicher Art (Ausnahme: ausgebildete Begleittiere mit entsprechendem Ausweis und Markierung)
- Bengalisches Feuer und andere Feuerwerkskörper
- Megaphone und Vuvuzelas
- Lärmende Gegenstände wie Druckluftröten, Rasseln, Trommeln
- Digitale Spiegelreflexkameras mit Wechselobjektiven (Ausnahme: Personen mit entsprechender Akkreditierung)
- Videogeräte (Ausnahme: Personen mit entsprechender Akkreditierung)
- Laserpointer
- Koffer, Taschen, Rucksäcke und undurchsichtige Turnbeutel wenn größer wie DIN A4
- Flüssigkeiten wie volle Tetra-Packs (ausgenommen bis 0,5l), volle Trinkflaschen (ausgenommen PET bis 0,5l), Kanister, Dosen
- Sperrige Gegenstände (z.B. Stockschirme, Gehstöcke wenn nicht medizinisch notwendig, sehr große Banner, Tennisschläger)
- Selfie-Sticks
- Gassprühdosen
- Fahnen größer als A2
- Fortbewegungsmittel wie Roller, Skateboards

Bei anderen Gegenständen kann auch im Einzelfall ein Verbot ausgesprochen werden. (z.B. sehr große Nieten auf Kleidung o.ä.). Hierbei ist immer mit Augenmaß zu beurteilen.

Erlaubt sind:

- PET Flaschen bis 0,5l, Tetra-Pack bis 0,5l sowie Metallflaschen bis 0,5l
- Bauch-, Gürteltaschen, Brustbeutel, Handtaschen, Rucksäcke in den Maßen eines DIN A4-Flyers
- Flüssige Hygiene- und Gesundheitsartikel bis 100 ml (bis maximal 2 Stück pro Person) in geeigneten Plastikgefäßen
- Mobiltelefone auch mit Aufnahmefunktion
- Notwendige Medikamente (auch Spritzen) mit entsprechendem Nachweis
- Kleine Schirme (so genannte „Knirpse“)

Bei Nichtbeachtung dieser Verbote kann der Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen. Der Veranstalter ist berechtigt, Gegenstände der vorgenannten Art vorläufig in Verwahrung und in Besitz zu nehmen. Zu widerhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.